



# Das ABC der Schule Nesslau-Krummenau

## Schuljahr 2010/2011

Liebe Eltern

Ihre Tochter, Ihr Sohn besucht unsere Schule in der Gemeinde Nesslau-Krummenau. Die vorliegende Broschüre enthält die wichtigsten Informationen über den Schulbetrieb. Wir hoffen, dass Ihnen dieser Leitfaden nützlich ist und wünschen Ihrem Kind einen guten Schulalltag.



# Index

<b>Absenzen</b> .....	4
Adressen .....	4
Ansprechpartner .....	4
<b>B</b> egabungsförderung .....	5
Blockzeiten .....	5
Besondere Schulanlässe.....	5
Beurteilungsgespräche.....	6
<b>D</b> eutsch für Kinder mit Migrationshintergrund .....	6
<b>E</b> inschulung.....	6
Elternabende .....	6
Elterngespräche .....	6
Ethikunterricht .....	6
Exkursionen.....	6
<b>F</b> erienplan .....	7
<b>H</b> ausordnung .....	7
Integrative Schulform ISF.....	7
<b>K</b> indergarten .....	8
Klassenlager.....	8
Klassenzuteilung .....	9
Kopfläuse .....	9
Krankheit .....	9
<b>L</b> eitbild.....	9
Lernplanet .....	10
<b>M</b> ittagsbetreuung .....	10
Musikschule.....	10
<b>O</b> berstufe - Sekundarstufe I .....	10
<b>P</b> risma .....	10
Primarschule .....	11
Projekttag (-wochen) .....	11
Promotion (Übertritt).....	11
<b>R</b> eligionsunterricht .....	12
Religionsverantwortliche .....	12
<b>S</b> chulärzte .....	12
Schulbus.....	12
Schulhäuser .....	13
Schulleitung.....	13
Schulmaterial.....	13
Schulreisen.....	14
Schulverwaltung .....	14
Schulweg.....	15
Schulzahnpflege.....	15
Sonderpädagogische Massnahmen.....	15
<b>T</b> eamteaching .....	16
Transport.....	16
<b>Ü</b> bertritt .....	16
Urlaubsgesuche .....	16
<b>V</b> ersicherungen.....	16
Vorsorgeuntersuchung .....	17
<b>W</b> egzug aus der Gemeinde .....	17
<b>Z</b> eugnis .....	17

## Absenzen

→ siehe Krankheit, Urlaub

## Adressen

### Kindergärten

Neu St. Johann, Kloster, Johanneumstr. 1, 9652 Neu St. Johann 071 994 32 36  
Neu St. Johann, Kramenwiesstr. 4, 9652 Neu St. Johann 071 994 34 65

### Primarschulen

Bühl (1. – 3. Klasse), 9650 Nesslau 071 994 16 83  
Ennetbühl, Oberdorf 895, 9651 Ennetbühl 071 994 19 37  
Krummenau, Dorf 1290, 9643 Krummenau 071 994 32 55  
Nesslau, Büelen, 9650 Nesslau 071 994 27 67  
Neu St. Johann (3. Klasse), Johanneumstr. 1, 9652 Neu St. Johann 071 994 23 75

### Oberstufe

Real-/Sekundarschule, Oberstufenzentrum Büelen, 9650 Nesslau 071 994 21 82  
Abmeldetelefon 079 461 69 32

### Schulverwaltung

Schule Nesslau-Krummenau, Schulverwaltung Büelen, 9650 Nesslau 071 994 22 65

### Schulleitungen

Primarschule: Urs Bischofberger / Andi Honegger 071 994 27 47  
Oberstufe: Ursi Schweizer / Roland Bruderer 071 994 91 81 / 079 366 05 87

### Koordinatorin Mittagsbetreuung

Gisela Seiler, Bühl, 9650 Nesslau 079 697 76 70

### Schulbus

Hermann + Rösli Zwingli  
Papeterie 071 994 10 50  
Hermann Zwingli 079 404 56 02  
Rösli Zwingli 079 636 95 80

## Ansprechpartner

Bei Problemen und Fragen aller Art ist der erste Ansprechpartner immer die Klassenlehrperson.

## Besuchstage

Einmal im Jahr finden offizielle Schulbesuchstage statt. Die Daten werden in der lokalen Presse bekannt gegeben. Eltern dürfen die Klassen grundsätzlich jederzeit besuchen. Es ist jedoch empfehlenswert sich vorher anzumelden, da sich nicht jeder Unterricht für einen Besuch eignet.

## Begabungsförderung

Das Projekt **prisma** basiert auf zwei Säulen:

### Integrative Begabungsförderung:

- Findet innerhalb der Regelklasse statt, begleitet von der Klassenlehrperson und unterstützt durch die Förderlehrperson.

### Separative Begabungsförderung:

- Findet in einer Fördergruppe mit überdurchschnittlich begabten Kindern im Rahmen eines Förderhalbtages (3 Lektionen) statt - geleitet von einer speziell ausgebildeten Förderlehrperson.

(→ *Integrative Schulform*)

## Blockzeiten



Die Kinder des Kindergartens und der Primarschule werden an sämtlichen Vormittagen von Montag bis Freitag während je vier Lektionen unterrichtet. Ausnahme bildet das 1. Kindergartenjahr, wo die Eltern ihr Kind auf die zweite Lektion anmelden können. Während der Blockzeit fällt kein Unterricht aus. Bei Abwesenheit der Lehrperson wird die Klasse unterrichtet oder beaufsichtigt. Abweichungen von den Blockzeiten sind möglich im Zusammenhang mit besonderen Unterrichtsveranstaltungen wie zum Beispiel Projektwochen oder Schulreisen.

Bühl, Büelen	7.55 Uhr – 11.35 Uhr	13.45 Uhr – 15.25 Uhr
Neu St. Johann	7.55 Uhr – 11.35 Uhr	13.45 Uhr – 15.25 Uhr
Krummenau	7.55 Uhr – 11.35 Uhr	13.45 Uhr – 15.25 Uhr
Ennetbühl	8.05 Uhr – 11.45 Uhr	14.00 Uhr – 15.40 Uhr

Beginn und Ende der Blockzeiten sind im Kindergarten und in der Primarschule übereinstimmend.

Die Oberstufe unterliegt **nicht** den Blockzeiten.

## Besondere Schulanlässe

Dazu gehören Exkursionen, Klassenlager, Projektstage oder -wochen und Schulreisen. Sie sind Teil des Unterrichts und werden frühzeitig angekündigt. Dabei können Abweichungen zu den Blockzeiten entstehen.

(→ *Exkursionen, Klassenlager, Projektstage und -wochen, Schulreisen*)

## **Beurteilungsgespräche**

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes.

Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch statt, frühestens gegen Ende des ersten Semesters. Eingeladen sind die Erziehungsberechtigten und wenn möglich und sinnvoll der Schüler selber.

(→ *Promotion, Zeugnis*)

## **Deutsch für Kinder mit Migrationshintergrund**

Die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Integration in unsere Lebens-, Schul- und Arbeitswelt. Sie erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten: Eltern, Lehrpersonen, schulische Beratungsdienste, Schul- und Gemeindebehörden. Der Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund hat das Ziel, diesen Kindern eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Alle Kinder mit einem fremdsprachigen Elternteil haben in der Schule Nesslau-Krummenau Anrecht auf Deutschunterricht im Rahmen unseres Konzeptes.

## **Einschulung**

→ siehe Kindergarten

## **Elternabende**

Elternabende sowie Elterngespräche sind obligatorische Anlässe und müssen von mindestens einem Elternteil besucht werden. Eltern, die ihre Mitwirkungspflicht verletzen, können vom Schulrat verwarnt oder gebüsst werden.

## **Elterngespräche**

→ siehe Beurteilungsgespräche

## **Ethikunterricht**

→ siehe Religionsunterricht

## **Exkursionen**

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson begleitet.

(→ *Besondere Schulanlässe, → Klassenlager, → Schulreisen*)



## Ferienplan

Den Ferienplan finden Sie auf der letzten Seite des Infobüchleins.

Er wird zusätzlich jeweils in der Jahresrechnung der Gemeinde Nesslau-Krummenau veröffentlicht oder kann auf der Homepage der Schule ([www.schule-nesslau-krummenau.ch](http://www.schule-nesslau-krummenau.ch)) heruntergeladen werden.

## Hausordnung

In allen Schulhäusern gilt: Die Kinder tragen während der Unterrichtsstunden Hausschuhe. In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden. Barfusslaufen ist in unseren Turnhallen aus hygienischen und Sicherheitsgründen verboten.

Auf den Schularealen ist der Aufenthalt auch ausserhalb der Schulzeit gestattet.

Sommerzeit: bis zum Dunkelwerden; längstens bis 22.00 Uhr

Winterzeit: bis zum Dunkelwerden, längstens bis 20.00 Uhr

Die Nachtruhe ist zu beachten! Die Anlagen sind mit Sorgfalt zu benutzen. Das Rauchen ist auf sämtlichen Schularealen untersagt. Zu den Schulanlagen gehören auch die Velo- und Mofaständer und der Sportplatz Wasserbrugg. Abfälle aller Art gehören in die Abfallimer, den Anweisungen der Hauswarte oder der Lehrpersonen ist Folge zu leisten.

## Integrative Schulform ISF

- Die Integrative Schulform verzichtet weitgehend auf die Separierung von Kindern und Jugendlichen mit Lernproblemen.
- ISF integriert Schüler mit besonderen Lernvoraussetzungen in der Regelklasse.
- Die wohnortnahe Beschulung und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung stehen dabei im Vordergrund.
- ISF unterstützt Schüler mit Schulschwierigkeiten entsprechend ihren Bedürfnissen.
- ISF setzt die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kind und der Fachperson für Schulische Heilpädagogik / Therapie voraus.

### Das Grundangebot der ISF:

- Schulische Heilpädagogik im Rahmen der Integrativen Schulform (Förderunterricht)
- Zusätzliche Unterrichtsdifferenzierung durch Teamteaching
- Legasthenietherapie
- Dyskalkulietherapie
- Logopädie
- Nachhilfeunterricht
- Begabungsförderung

- Psychomotorik
- Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen (Lernplanet)
- Nachbetreuung während der Lehre oder Anlehre

## Kindergarten

Der Kindergarten ist die erste Volksschulstufe und dauert zwei Jahre. Der Besuch des Kindergartens ist obligatorischer Bestandteil der Volksschule. Die Einschulung findet mit dem Eintritt in den Kindergarten statt, somit dauert die Schulzeit insgesamt elf Jahre.

Die Kinder werden am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig: Sie treten auf Beginn des neuen Schuljahres in den ersten Kindergarten ein. Eine Vorverlegung des Eintritts in den Kindergarten ist nicht möglich. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Eltern. Er kann dazu den Schulpsychologischen Dienst oder einen Kinderarzt beiziehen.



Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen statt. Die Eltern können ihr Kind vierteljährlich für die erste Morgenlektion abmelden. An den Nachmittagen findet kein Unterricht statt. Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Lektionen.

Obwohl der Kindergarten Teil der Volksschule ist, hat er doch eine besondere Stellung und verschiedene Eigenheiten. So steht beispielsweise das spielerische Lernen im Vordergrund. Mit den zahlreichen Erfahrungen in der Klassengemeinschaft und durch gezielte Lern- und Beschäftigungsangebote werden die Kinder auf die erste Klasse vorbereitet.

## Klassenlager

Klassenlager können eine wertvolle Bereicherung und Ergänzung des Unterrichts sein und werden sich in der späteren Erinnerung bei vielen ehemaligen Schülern als eigentliche Höhepunkte der Schullaufbahn einprägen. Jedes Schulkind soll mindestens einmal und höchstens dreimal die Gelegenheit haben, an einem Schullager teilzunehmen, pro Stufe (Unter-, Mittel-, Oberstufe) höchstens einmal.

Neben verschiedenen, dem Lagerort angepassten Aktivitäten stellt das bewusste gemeinsame Gestalten einer Lagergemeinschaft ein wichtiges Ziel jedes Klassenlagers dar. Dem Alter entsprechend sollen die Kinder und Jugendlichen möglichst viel Mitverantwortung tragen und bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung des Lagers intensiv miteinbezogen werden.

## Klassenzuteilung

Die Zuteilung in den Kindergarten oder zu neuen Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung. Sie wird den Eltern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Die Schulleitung wird sich bemühen, Zuteilungswünsche zu berücksichtigen, möchte Sie aber nachdrücklich darauf hinweisen, dass Ihr Kind unter Umständen nicht der Wunschgruppe zugeordnet werden kann. Für die Einteilung setzen wir folgende Prioritäten:

- Ausgewogene Gruppen (Schülerzahl/Knaben/Mädchen/Leistung/Religion)
- Begründete Zuteilungswünsche

## Kopfläuse

Gerade nach den Ferien treten vermehrt Kopfläuse auf. Befallen werden vor allem Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren, besonders aber die 5 bis 10-jährigen. Auch vor sauberen, gepflegten Kinderköpfen schrecken Läuse nicht zurück. Gerade lange Haare bieten günstige Bedingungen für das Einnisten von Kopfläusen. Die Befallsaison ist hauptsächlich im Sommer und Herbst.

Läuse können nicht durch blosses Haare waschen entfernt werden. Damit ein rasches Ausbreiten der Kopfläuse vermieden werden kann, wenden Sie sich bei einem Befall unverzüglich an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.



Die Schule stellt Fachpersonen zur Verfügung, die die Kinder der betroffenen Klassen auf Kopfläuse untersucht und Sie über das weitere Vorgehen und die zu verwendenden Hilfsmittel informiert.

Weitere interessante Informationen für Eltern und Lehrkräfte finden Sie unter [www.kopflaese.ch](http://www.kopflaese.ch)

## Krankheit

Krankheitsbedingte Absenzen sind der Klassenlehrperson vor der ersten Schulstunde mitzuteilen. (Abmeldetelefon Oberstufe: 079 461 69 32)

## Leitbild

Das Leitbild der Schule Nesslau-Krummenau basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Wir haben Ideale
- Wir unterrichten zeitgemäss
- Eltern sind unsere Partner
- Die Voraussetzungen stimmen

Das ausführliche Leitbild kann als Faltprospekt auf der Schulverwaltung bezogen werden oder steht Ihnen auf unserer Homepage als Download zur Verfügung.

## Lernplanet

Das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen richtet sich an Kinder, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes oder des familiären und sozialen Hintergrunds noch nicht schulfähig sind, das heisst den Lernbedingungen und Anforderungen in der Schule nur teilweise oder nicht genügen können.

(→ *Integrative Schulform, Promotion*)

## Mittagsbetreuung

Die Schule Nesslau-Krummenau bietet eine freiwillige Mittagsbetreuung mit Mittagslunch oder Mittagstisch an. An- und Abmeldungen erfolgen jeweils auf Quartalsbeginn bzw. Quartalsende und sind der Koordinatorin bis spätestens einen Monat vor den Sport-, Frühlings-, Sommer- oder Herbstferien zu melden. Ohne entsprechende Meldung verlängert sich die Anmeldung für ein weiteres Quartal.

Das Anmeldeformular finden Sie in unserer Homepage (Online-Schalter).

## Musikschule



Wir arbeiten eng mit der Musikschule Toggenburg zusammen. Ziel ist die Förderung und Entwicklung der musikalischen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder. Die Musikalische Grundschule ist obligatorisches Schulfach und wird im 2. Kindergartenjahr wie in der 1. Klasse von Lehrpersonen der Musikschule Toggenburg unterrichtet.

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Volksschule bietet die Musikschule Instrumentalunterricht an. Sie bildet die Schüler vertieft und auf breiter Basis aus, sorgt für einen aktiv musizierenden Nachwuchs und bereitet besonders Begabte auf ein Musikstudium vor.

Link: [www.mstoggenburg.ch](http://www.mstoggenburg.ch)

## Oberstufe - Sekundarstufe I

Die Oberstufe schliesst an die sechste Primarschulklasse an und dauert drei Jahre. Sie ist gegliedert in die Real- und die Sekundarschule. Die Unterscheide der beiden Schultypen bestehen in den Ansprüchen an die intellektuellen Fähigkeiten, in der Art und Weise der Förderung der elementaren Bildung, der Lernkompetenz und der Leistung.

Die Oberstufe bereitet die Schüler auf eine Berufsbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule und auf die Bewältigung des Lebensalltags vor.

## Prisma

→ siehe Begabungsförderung

## Primarschule

Die Primarschule umfasst das dritte bis achte Schuljahr. Die erste bis dritte Klasse wird als Unterstufe bezeichnet, die vierte bis sechste Klasse als Mittelstufe. Der Übergang zwischen den Stufen ist fließend. In unserer Schule werden Ein- und Mehrklassen geführt.

## Projekttag (-wochen)

Ein zentrales Thema wird von allen Klassen eines Schulhauses erarbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden sowie der Samstagmorgen tangiert sein. (→ *Besondere Schulanlässe*)

## Promotion (Übertritt)

**Kindergarten - 1. Primarklasse:** Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule wird als Übertritt bezeichnet. Wenn ein Kind schulfähig ist, tritt es nach dem 2. Kindergarten in die 1. Primarklasse über.

Über die Schulfähigkeit eines Kindes entscheiden die Kindergärtnerin, die Einschulungsverantwortliche und die Eltern gemeinsam. Bei fehlender oder teilweiser Schulfähigkeit kann ein Kind das dritte Kindergartenjahr mit heilpädagogischen Förderlektionen (Lernplanet) besuchen. Bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Lehrpersonen betreffend Übertritt entscheidet der Schulrat.

**Primarschule - Oberstufe:** Ob ein Kind nach der sechsten Klasse in die Realschule oder in die Sekundarschule eintreten kann, entscheidet der Schulrat. Folgende Grundlagen sind massgebend:

- a) die Empfehlung der Lehrperson(en) der sechsten Primarklasse
- b) die Noten der 6. Primarklasse (Zeugnis 1. Semester sowie Leistungsstand zum Zeitpunkt der Anmeldung)

Weitere Kriterien sind Auffassungsgabe, Leistungsvermögen, Arbeitshaltung, Motivation sowie Durchhaltewillen. In der Regel findet bereits im ersten Semester der sechsten Klasse ein Beurteilungsgespräch mit der Klassenlehrperson statt.

Im März / April findet in jedem Fall ein Zuweisungsgespräch statt. Die Lehrperson eröffnet den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen den Zuweisungsantrag.

Wenn die Eltern mit dem Zuweisungsantrag nicht einverstanden sind, erhalten sie Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegenüber der verantwortlichen Schulbehörde. Diese bildet eine zusätzliche Entscheidungsgrundlage für den Schulrat.

Nach dem Zuweisungsentscheid, der mit Rekurs bei der Regionalen Schulaufsicht angefochten werden kann, tritt das Kind in die entsprechende Klasse der Oberstufe ein. Die Schule Nesslau-Krummenau schreibt in der 1. Oberstufe eine Probezeit vor. Diese dauert bis zum Ende der vierten Woche nach den Herbstferien.

**Warnbrief:** Zeichnet sich eine Gefährdung der Promotion für den Übertritt in die nächste Klasse im Verlaufe des Schuljahres ab, so werden die Eltern bis spätestens 30. April schriftlich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

(→ *Beurteilungsgespräche*)

## Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist ordentliches Schulfach mit einem vom Erziehungsrat anerkannten Lehrplan. Das Fach ist integriert in den Bereich „Mensch und Umwelt“ und gehört zum Pflichtpensum der Schüler. Die Lehrpersonen für Religion gehören zur Lehrerschaft und sind damit auch Teil der Schule. Es gelten die gleichen Weisungen wie für andere Fächer. In der ersten Primarklasse wird der Religionsunterricht ökumenisch geführt.

Schüler, welche den obligatorischen Religionsunterricht der beiden Landeskirchen nicht besuchen, werden wie folgt beschult:

- Schüler der Unterstufe (1. bis 3. Klasse) werden während des Religionsunterrichts von der Klassenlehrperson im ordentlichen Unterricht beschult oder betreut.
- Schüler der Mittelstufe (4. bis 6. Klasse) und der Oberstufe (Real / Sek) besuchen obligatorisch den Ethikunterricht gemäss Stundenplan.

## Religionsverantwortliche

Evangelisch-Reformierte Kirche Alt St. Johann Schweizer Ursula, Hauptstrasse, 9656 Alt St. Johann	Tel. 071 999 13 06
Evangelisch-Reformierte Kirche Ennetbühl Susi Büchi, Stigelen, Ennetbühl	Tel. 071 996 03 33
Evangelisch-Reformierte Kirche Krummenau Regula Schafflützel, Stockacker Aemelsberg, Krummenau	Tel. 071 994 28 51
Evangelisch-Reformierte Kirche Nesslau Maja Scherrer, Egg 910, Nesslau	Tel. 071 994 29 47
Evangelisch-Reformierte Kirche Wildhaus Sonja Stöckli, Lisighus 1300, 9658 Wildhaus	Tel. 071 99912 27
Römisch-katholische Kirche Neu St. Johann Pfr. Thomas Thalman, Johanneumstr. 1, 9652 NSJ	Tel. 071 994 10 27
Römisch-katholische Kirche Wildhaus / Alt St. Johann Pfr. Peter Maier, Propstei, 9656 Alt St. Johann	Tel. 071 999 11 77

## Schulärzte

Arnold Brändle, Toggenburgerstr. 30, 9652 Neu St. Johann	Tel. 071 994 11 44
Josef Germann, Toggenburgerstrasse 12, 9652 Neu St. Johann	Tel. 071 994 28 88
Lars Schläpfer, Wiesenstrasse 1, 9650 Nesslau	Tel. 071 994 11 77

(→ Vorsorgeuntersuchung)

## Schulbus

Der Schulrat hat für den Schultransport Endpunkte setzen müssen, damit ein termingerechter Transport aller Schulbuskinder möglich ist:

Laad	→	Restaurant Speer
Bühl	→	Lankholz
Aemelsberg	→	Weid Abzweigung Grundlosen
Schlatt	→	Spritzenschopf - Linien Gerzenberg und Wellegg werden nicht mehr geführt
Lutenwil	→	Rundkurs
Ennetbühl	→	Brügglibach



Die Schulbuszeiten werden mit dem Stundenplan für das neue Schuljahr jeweils Ende Juni bekannt gegeben. Die genauen Zeiten können aber leicht variieren, da die Feinabstimmung des Schulbusplanes erst in den ersten Schulwochen vorgenommen werden kann.

Bei krankheitsbedingtem Ausfall bitten wir die Eltern der Kindergärtler und der Erstklässler ein Schulbusgspänli zu informieren, damit dieses den Schulbusfahrer benachrichtigen kann.

(→ *Schulweg*)

## Schulhäuser

Die Schule Nesslau-Krummenau führt:

- den **Kindergarten** (2 Jahre)
  - Neu St. Johann, Kloster, Johanneumsstr. 1
  - Neu St. Johann, Kramenwiesstr. 4
- die **Primarschule**
  - Bühl (1. - 3. Klasse)
  - Ennetbühl (1. - 6. Klasse)
  - Krummenau (1. - 6. Klasse)
  - Nesslau (1.+2. / 4.-6. Klasse)
  - Neu St. Johann (3. Klasse)
- die **Oberstufe** in Nesslau
  - Realschule (1. - 3. Klasse)
  - Sekundarschule (1. - 3. Klasse)

## Schulleitung

Sprechstunden der Schulleitung:

### Kindergarten / Primarstufe:

Urs Bischofberger / Andi Honegger	Montag	08.00 - 09.00 Uhr
	Donnerstag	16.00 - 17.00 Uhr

### Oberstufe:

Ursi Schweizer / Roli Bruderer	Montag	08.00 - 09.00 Uhr
	Donnerstag	14.00 - 15.00 Uhr

## Schulmaterial

Zu Beginn eines Schuljahres werden seitens der Schule folgende Materialien abgegeben:

<b>Material</b>	<b>1. PS</b>	<b>2. PS</b>	<b>3. PS</b>	<b>4. PS</b>	<b>5. PS</b>	<b>6. PS</b>	<b>1. OS</b>	<b>2. OS</b>	<b>3. OS</b>
Aufgabenbüchlein							x	x	x
Schülerordner	x						x	oder	x
Bundesordner				x			x		
Registerblätter blanco A4	x			x			x	x	x
<b>Material</b>	<b>1. PS</b>	<b>2. PS</b>	<b>3. PS</b>	<b>4. PS</b>	<b>5. PS</b>	<b>6. PS</b>	<b>1. OS</b>	<b>2. OS</b>	<b>3. OS</b>
Handarbeitsschachtel	x								
Wasserfarben	x								
Bleistift	x	x	x	x	x	x			
Geometrie-Bleistift 2H							x		
Radiergummi Läufer Plast	x	x	x	x	x	x			
Masstab Holz oder Plastic	x			x					
Geo-Dreieck							x		
Füllli oder Rollerpen		x							

## Schulreisen

Schulreisen sind Reisen einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie sind obligatorisch für alle Schüler und stehen nicht unbedingt in direktem Zusammenhang mit dem Unterricht. Es findet maximal eine pro Schuljahr statt, in Kindergarten und Primarschule dauert sie in der Regel einen Tag und in der Oberstufe bis zu zwei Tage. Reiseroute und Programm sind der jeweiligen Stufe angepasst.

(→ *Besondere Schulanlässe*)

## Schulverwaltung

Die Schulverwaltung sorgt für einen verwaltungstechnisch und organisatorisch professionell geleiteten Schulbetrieb. In diesem Sinne ist sie Anlaufstelle für das Schulpräsidium, den Schulrat, die Lehrerschaft, die Schüler, die Eltern sowie die Öffentlichkeit.

Schulverwaltung  
Nesslau-Krummenau  
Büelen  
9650 Nesslau

Telefon 071 994 22 65  
Fax 071 994 34 54  
Email: [schule@nesslau-krummenau.ch](mailto:schule@nesslau-krummenau.ch)

Das Verwaltungsteam besteht aus: Hansjörg Huser, Schulratspräsident  
Yvonne Betschart, Schulsekretärin  
Petra Pedrett, Mitarbeiterin Schulverwaltung

## Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	7.45 Uhr – 11.30 Uhr	13.45 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.45 Uhr – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	7.45 Uhr – 11.30 Uhr	13.45 Uhr – 16.00 Uhr

Termine ausserhalb dieser Zeiten sind nach Voranmeldung möglich.

## **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Schüler den Schulweg aus eigener Kraft - in erster Linie zu Fuss - zurücklegen. Schüler, welche ausserhalb eines festgelegten Dorfrayons wohnen, dürfen mit dem Velo oder Mofa in die Schule fahren. Die Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden.

Die Benützung von Velos, Mofas, Rollbretter u.ä. geschieht auf Verantwortung der Eltern (Haftpflicht, Unfall, Diebstahl, Beschädigung etc.).

Den Umgrenzungsplan für Velos und Mofas finden Sie in unserer Homepage im Online-Schalter.

(→ *Transport*)

## **Schulzahnpflege**

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Die heute praktizierte Zahnprophylaxe basiert auf den 4 Pfeilern: Ernährung, Mundhygiene, Anwendung von Fluoriden und der regelmässigen zahnärztlichen Kontrolle.

Im Rahmen des ordentlichen Unterrichts wird eine systematische Aufklärung betrieben sowie die regelmässige Prophylaxe durchgeführt. Die Kinder haben während der obligatorischen Schulzeit Anspruch auf einen jährlichen, kostenlosen Untersuch bei einem Schulzahnarzt. Dieser ist laut Volksschulgesetz für alle Schüler obligatorisch.



Unsere Schulzahnärzte: Blanche Ahrendt-Schuwey, Nesslau Tel. 071 994 10 78  
Elisabeth Kis, Neu St. Johann Tel. 071 994 36 46

Der Untersuch kann auch auf eigene Kosten bei einem Privatzahnarzt durchgeführt werden.

Die Gemeinde Nesslau-Krummenau kann unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge leisten an die Behandlungskosten von Schülern, wenn diese den gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Nesslau-Krummenau haben.

Das Schulzahnpflege-Reglement finden Sie in unserer Homepage (Online-Schalter).

## **Sonderpädagogische Massnahmen**

→ siehe Integrative Schulform

## Teamteaching

Die Erweiterung der Blockzeiten hat zur Folge, dass im Kindergarten und der Primarschule vormittags kein Halbklassenunterricht mehr möglich ist. Um die Kinder möglichst gut fördern zu können, arbeiten während einiger Lektionen zwei Lehrpersonen mit der Klasse im Teamteaching.

## Transport

Bei unzumutbarem Schulweg werden Kinder unserer Schule mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder einem Schulbus transportiert. Der Schulrat entscheidet über die Zumutbarkeit. Die Schulbus-, Bahn- und Postautozeiten liegen dieser Broschüre auf einem separaten Beiblatt bei. Sie sind stehen auch als PDF in unserem Online-Schalter auf der Homepage zur Verfügung.

(→ *Schulweg*)

## Übertritt

→ siehe Promotion

## Urlaubsgesuche

Für die Bewilligung der Urlaube sind zuständig:

- a) bis zu 1 Tag die Klassenlehrperson
- b) bis zu 1 Woche und regelmässige Abwesenheit bis zu 2 Wochenlektionen die Schulleitung
- c) mehr als 1 Woche und regelmässige Abwesenheit von mehr als 2 Wochenlektionen der Schulrat



Eltern haben gemäss Art. 96 Abs. 2 Volksschulgesetz die Möglichkeit, ein Kind während höchstens zwei Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe eines Grundes vom Unterricht zu befreien. Der Zeitpunkt des Bezugs ist mindestens 2 Tage vorher der Klassenlehrkraft schriftlich mitzuteilen.

Werden Urlaube aus nicht zwingenden Gründen gewährt wie z.B. die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Mithilfe im elterlichen Betrieb usw. sind diese zwei Halbtage anzurechnen.

Urlaubsgesuche sind immer schriftlich und möglichst frühzeitig an die Klassenlehrperson zu richten.

## Versicherungen

### *Unfall:*

Seit der Einführung des neuen Krankenkassenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Seitens der Schule besteht deshalb keine Schülerversicherung mehr. Bitte achten Sie darauf, dass Zahnschäden eingeschlossen sind.

### *Haftpflicht:*

Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nicht von der Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflicht des Kindes, das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden. Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

## **Vorsorgeuntersuchung**

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst sind im Kindergarten, in der 5. Klasse sowie in der 3. Oberstufe schulärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der Kinder vorgeschrieben. Die Untersuchungen erfolgen durch unsere Schulärzte.

Die Eltern können den Untersuchungen bei einem Arzt ihrer Wahl durchführen lassen, wenn sie den Untersuchungen selber organisieren und die Kosten dafür selber tragen.

Die Vorsorgeuntersuchungen sind obligatorisch. Die Eltern werden mittels Brief über den bevorstehenden Untersuchungen informiert und gebeten, den Impfausweis dem Kind mitzugeben. Wenn die Eltern einverstanden sind, führt der Schularzt die notwendigen Impfungen nach Impfplan des Gesundheitsdepartements durch. Die Kosten für die Impfungen werden über die Schulverwaltung Ihrer Krankenkasse in Rechnung gestellt.

(→ *Schulärzte*)

## **Wegzug aus der Gemeinde**

Erfolgt ein Wegzug aus den Gemeinden Nesslau-Krummenau, Stein, Alt St. Johann oder Wildhaus sind die Eltern verpflichtet, dies der Schulverwaltung und den Klassenlehrpersonen ihrer Kinder frühzeitig mitzuteilen. Die Schulverwaltung stellt eine Schülerüberweisung aus, welche direkt an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes gelangt.



## **Zeugnis**

Die Kinder erhalten jeweils auf Semesterende ein Zeugnis, wobei im Kindergarten und in den ersten drei Semestern der Primarschule anstelle von Noten der Termin des Beurteilungsgesprächs eingetragen wird.

(→ *Beurteilungsgespräch*)

Weitere Informationen finden Sie unter  
**[www.schule-nesslau-krummenau.ch](http://www.schule-nesslau-krummenau.ch)**.

Inhaltswünsche und -änderungen richten Sie bitte an die Schulverwaltung.





# Ferienplan

## Schuljahr 2010/2011

Schulbeginn: Montag, 09. August 2010

erster Ferientag:

letzter Ferientag:

Herbstferien:	Samstag, 25. September 2010	–	Sonntag, 17. Oktober 2010
Weihnachtsferien:	Freitag, 24. Dezember 2010	–	Sonntag, 02. Januar 2011
Sportferien:	Samstag, 29. Januar 2011	–	Sonntag, 06. Februar 2011
Frühlingsferien:	Samstag, 09. April 2011	–	Montag, 25. April 2011
Sommerferien:	Samstag, 09. Juli 2011	–	Sonntag, 14. August 2011

Freie Tage und Halbtage: *Kindergarten/Primar:* Nachmittag des Herbstmarktes im Sidwald (21. Oktober 2010)  
*Oberstufe:* Nachmittag des Katharinen-Marktes in Alt St. Johann (16. November 2010)  
Nachmittag des Frühlingsmarktes im Sidwald (12. Mai 2011)  
Freitag, 3. Juni 2011 (Auffahrtsbrücke)

## Schuljahr 2011/2012

Schulbeginn: Montag, 15. August 2011

erster Ferientag:

letzter Ferientag:

Herbstferien:	Samstag, 01. Oktober 2011	–	Sonntag, 23. Oktober 2011
Weihnachtsferien:	Samstag, 24. Dezember 2011	–	Montag, 02. Januar 2012
Sportferien:	Samstag, 28. Januar 2012	–	Sonntag, 05. Februar 2012
Frühlingsferien:	Freitag, 06. April 2012	–	Sonntag, 22. April 2012
Sommerferien:	Samstag, 07. Juli 2012	–	Sonntag, 12. August 2012

Freie Tage und Halbtage: *Kindergarten / Primar:* Nachmittag des Herbstmarktes im Sidwald (27. Oktober 2011)  
Montag, 31. Oktober 2011 (Allerheiligenbrücke)  
*Oberstufe:* Nachmittag des Katharinen-Marktes in Alt St. Johann (15. November 2011)  
Nachmittag des Frühlingsmarktes im Sidwald  
Freitag, 18. Mai 2012 (Auffahrtsbrücke)

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen hat beschlossen, die Frühlingsferien ab Schuljahr 2010/11 fix auf die Kalenderwochen **15 und 16** festzulegen. Der bereits veröffentlichte Ferienplan erfährt dadurch Anpassungen.